

NEWSLETTER 2.2015

an die Kunden und Geschäftspartner der
klein TREUHAND GmbH

Pratteln, 1. April 2015

Spesenreglement für Kadermitarbeitende

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben noch kein **Spesenreglement für Kadermitarbeitende**. Gerne informieren wir Sie über die Vorteile eines Spesenreglements und zeigen Ihnen auf, wie Sie damit Ihre Steuerzahllast und die Sozialversicherungsabgaben reduzieren können.

Um was geht es:

Inhaber von Firmen, in erster Linie Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, erwachsen im Rahmen ihrer Tätigkeiten Reise- und Repräsentationsspesen. Damit Sie diese Spesen im Geschäft als Aufwand geltend machen können ist es notwendig, dass Sie jeden einzelnen Beleg aufbewahren. Das geht auch einfacher; mit einem Spesenreglement für Kadermitarbeitende. In der Regel sind die mit der Steuerverwaltung vereinbarten Pauschalspesen höher als die effektiven Spesen.

Als Faustregeln gilt, dass 5% vom AHV-Bruttolohn, maximal CHF 20'000.00, als Pauschalspesen bezogen werden dürfen. Sollten Sie effektiv weniger als 5% Spesen haben, dürfen Sie trotzdem den von der Steuerverwaltung genehmigten Betrag in Form von Spesen beziehen. Der Vorteil liegt darin, dass die Spesen Aufwand in Ihrer Firma darstellen und somit Ihren Gewinn reduzieren. Des Weiteren fallen keine Sozialversicherungsabgaben an und auf privater Stufe fallen darauf **keine** Einkommenssteuern an!

Wir empfehlen Ihnen sich bald mit einem Spesenreglement für Kadermitarbeitende auseinander zu setzen, denn die Praxis der Steuerverwaltungen wird immer restriktiver. Der Kanton Basel-Stadt akzeptiert solche Reglemente nur noch, wenn mindestens fünf Kadermitarbeiter von diesem Reglement betroffen sind.

Der Kanton Baselland akzeptiert das Spesenreglement derzeit auch noch bei nur einem Kadermitarbeiter, allerdings wird sehr oft nur ein Spesenbetrag genehmigt, welcher tiefer als 5% des Bruttolohns ist.

Wir haben festgestellt, dass aber mit guter Begründung oftmals ein höherer Betrag ausgehandelt werden kann.

Ergreifen Sie die Möglichkeit und beantragen Sie ein Spesenreglement bevor die Steuerverwaltungen noch restriktiver werden.

Wenn Sie Fragen zum Spesenreglement für Kadermitarbeiter haben oder wir ein solches für Sie erstellen dürfen, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Herzliche Grüsse

klein TREUHAND GmbH

Mitglied Treuhand | Suisse